Sachsen und Nachbarschaft.

Dresden. Wieder Striezelmarkt. Im Stallhof des Dresdner Schlosses ist wieder Vorweihnachtsstimmung eingekehrt: die bunte Budenstadt des Striezelmarktes ist aufgebaut. Sie ist nun mit all ihren Herrlichkeiten bis zum Fest das Ziel von groß und klein aus nah und fern.

Neugersdorf. EHW.-Mästerei muß vergrößert werden. Die von der Stadt errichtete Schweinemästerei war zunächst für einen Bestand von 42 Borstentieren eingerichtet worden. In den Haushaltungen wurden jedoch so viel Abfälle gesammelt, daß bereits achtzehn weitere Schweine gemästet werden können und sich nunmehr noch eine Vergrößerung der Anlage für die Aufnahme bis zu 70 Tieren nötig macht.

Meißen. Zur Erinnerung an den Feldzug in Polen hat die Staatliche Porzellanmanufaktur Meißen eine Gedenkmünze in Böttgersteinzeug und in Biskuitporzellan herstellen lassen.

Freiberg. Weihnachtskerzen sind kein Kinderspielzeug! Ein vierjähriges Kind, das mit einem acht Monate alten Kind von der Mutter auf kurze Zeit in der Wohnung allein gelassen worden war, spielte mit Weihnachtskerzen, die es sich ins Bett geholt und von denen es eine im Küchenofen angezündet hatte. Dabei geriet das Kinderbett in Brand. Auf die Hilferufe des Kindes eilte eine Nachbarin hinzu und löschte das Feuer. — Der Vorgang gibt Veranlassung, Eltern und Erzieher auf die ständige Gefahr, die beim Alleinlassen von Kindern in Wohnungen und dem Umgang der Kinder mit Kerzen, Zündhölzern u. a. besteht, erneut hinzuweisen. Diese Gefahr erhöht sich in der Weihnachtszeit durch das Aufbewahren von Kerzen in den Haushalten und das Spielen der Kinder mit ihnen noch besonders. Eine besondere Aufmerksamkeit ist deshalb dringend geboten.

Gesundheitsdienstführerinnen werden geschult

Erfolgreicher Lehrgang in der Leipziger Feldscherschule

In der vorbildlich eingerichteten Feldscherschule in Leipzig, der ersten dieser Art in Deutschland, waren jetzt 28 Gesundheitsdienstführerinnen der sächsischen Untergaue zu einem vierzehntägigen BDM.-Kursus zusammengekommen.

Die Mädel, die durchweg schon Kurse in Erster Hilfe und Gesundheitsführung durchlaufen haben, und die meistens schon länger in der Arbeit stehen, sollten hier eine Vertiefung ihres Wissens auf allen Gebieten erfahren, denn sie sind es ja, die neben den BDM.-Aerztinnen der Untergaue für die gesundheitliche Betreuung einiger tausend Mädem und Jungmädel zu sorgen haben. Und noch nie war ihre Arbeit so bedeutungsreich und so verantwortungsvoll wie gerade jetzt in den Tagen des Krieges, wo das deutsche Mädel im Dienste der Inneren Front steht. HJ.- und BDM.-Aerzte sowie Mitarbeiter und Aerzte des Deutschen Roten Kreuzes sprachen zu den Führerinnen über Körperbau des Menschen, richtige Ernährung, Alkohol- und Nikotinfragen, Körperhygiene, Zahngesundheitspflege, Rassenpflege und Bevölkerungspolitik, Verbandskunde, Lebensvorgänge und Psychologie des Menschen, Infektion, Desinfektion, Seuchen, Hilfsdienst bei Untersuchungen, Erste Hilfe, Versicherungswesen, Materialkunde usw. Außerdem waren die Mädel zwei Vormittage in einem Leipziger Krankenhaus, um hier die Krankenpflege praktisch kennenzulernen. Fast täglich wurde Sport getrieben (Gymnastik, Hallenspiele, Schwimmen und Tänze), und als Ausgleich zur Arbeit wurden auch die Leipziger Oper und ein Gewandhauskonzert besucht.

Den Abschluß des Kursus bildete eine Schlußbesichtigung, zu der eine Vertreterin der Reichsjugendführung, Mitglieder des Obergaustabes und die ausbildenden Leipziger Aerzte erschienen waren. Vor diesem Prüfungskollegium erbrachten die Mädel in frischer lebendiger Art den Beweis, daß sie in der kurzen Zeit eine Menge neues gelernt hatten. Nach einer anschließenden vorweihnachtlichen Feierstunde, die noch einmal Aerzte und Mädel vereinte, verließen die Gesundheitsdienstführerinnen die Leipziger Feldscherschule.

Auch das Kriegs-WHW ist eine Schlacht, die siegreich geschlagen werden muß.

350000 Mädel fürs Pflichtjahr

Ab Ostern 1940.

Das sogenannte Pflichtjahr im hauswirtschaftlichen oder landwirtschaftlichen Dienst muß auch während des Krieges abgeleistet werden, ehe der Eintritt in das Berufsleben erfolgen darf. Das bedeutet, daß ab Ostern 1940 etwa 300 000 bis 350 000 Mädchen ins Pflichtjahr kommen. Eine Befreiung oder Zurückstellung ist nur in ganz besonderen Ausnahmefällen beim Arbeitsamt als der zuständigen Behörde erreichbar.

Gerade in Kriegszeiten ist der Arbeitseinsatz der weiblichen Jugend auf den Pflichtjahrgebieten zur Entlastung der ländlichen Hausfrau und der Mutter mit Kindern besonders dringend erforderlich; anderseits hat sich das Pflichtjahr in jeder Hinsicht bewährt als eine für die gesundheitliche Entwicklung der Mädchen wie für die Wirtschaft gleich nützliche Uebergangsstufe von der Schule zum Beruf. Nach den Beobachtungen der beteiligten Stellen entwickeln sich die schulentlassenen Mädchen im Pflichtjahr in erstaunlich vorteilhafter Weise gegenüber dem bisherigen übergangslosen Wechsel von Schule und Fabrik oder Kontor. Dazu kommt die hauswirtschaftliche Ertüchtigung, die sich im späteren eigenen Haushalt sehr vorteilhaft auswirken wird.

Am besten lassen sich die Eltern die Pflichtjahrstelle für ihre Tochter durch das Arbeitsamt nachweisen, das auch Meldungen über freie Arbeitsplätze für Pflichtjahrmädel entgegennimmt. Bei der eigenen Beschaffung der Pflichtjahrstelle muß auf jeden Fall beachtet werden, daß es der Zustimmung des Arbeitsamts bedarf, wenn die Stelle auf das Pflichtjahr angerechnet werden soll.

Weihnachts- und Neujahrsausnahmen für Bäckereibetriebe

Nach einer im Sächsischen Verwaltungsblatt veröffentlichten Verordnung des Reichsstatthalters in Sachsen — Ministerium für Wirtschaft und Arbeit — darf am Sonntag, dem 17. Dezember, in allen Bäckereien, Konditoreien und in den mit Kuchenbäckereien verbundenen Brotfabriken von 6 bis 12 Uhr Weihnachtsgebäck hergestellt werden. Am Sonntag, dem 24. Dezember, dürfen die handwerksmäßigen Bäckereien und Konditoreien von 6 bis 10 Uhr im Betrieb sein. Am Mitwoch, dem 27. Dezember, und Dienstag, dem 2. Januar, darf in mehrschichtig arbeitenden Brotfabriken um 0 Uhr, in einschichtig arbeitenden um 2 Uhr mit dem Betrieb begonnen werden. — Die Arbeitsbedingungen (insbesondere Lohnzuschläge) regeln sich nach den einschlägigen gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Behördliche Erlasse

Forstlaufbahn der Militäranwärter. Die Forstverwaltung ist nach dem Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetz vom 26. 8. 1938 verpflichtet, mindestens 50 v. H. ihrer Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Dienstes aus Militäranwärtern zu entnehmen. Für die Militäranwärter ist nur Volksschulbildung oder eine gleichwertige allgemeine Vorbildung erforderlich. Sie können bereits mit 15 Jahren zur Ableistung der zweijährigen praktischen Lehrzeit bei der Forstverwaltung zugelassen werden. Im Anschluß daran müssen sie ihrer halbjährigen Arbeits- und 12jährigen Heeresdienstpflicht bei Infanterie oder Jägern genügen. In das 10. und 11. Dienstjahr fallen allerdings Forstkommandos, im 12. Dienstjahr ist die Heeresforstschule zu besuchen, nach deren Abschluß die Hilfsförsterprüfung abzulegen ist. Nach Bestehen dieser Prüfung wird der Militäranwärter als Hilfsförster aus dem Heeresdienst entlassen und bei der Forstverwaltung angestellt.

Kurzarbeiterunterstützung trotz Familienunterhalts. Der Reichsarbeitsminister bejaht in einem Erlaß die Frage, ob Kurzarbeiterunterstützung auch dann zu gewähren ist, wenn die Voraussetzungen der Kurzarbeiterunterstützung mit denen des Familienunterhalts zusammentreffen, da die Kurzarbeiterunterstützung im Gegensatz zur Arbeitslosenunterstützung nicht von der Bedürftigkeit abhängig ist. Inwieweit neben der Kurzarbeiterunterstützung Familienunterhalt gewährt werden kann, richtet sich nach den für den Familienunterhalt geltenden Bestimmungen.

Verbesserung der Schülerversicherung. Wie der Reichserziehungsminister bekanntgibt, haben sich die Agrippina und der Verband öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten bereit erklärt, den Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz der Schuljugend auf die sog. mittelbaren Kriegsereignisse auszudehnen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich danach auch auf Schäden, die sich z. B. infolge der Verdunkelung oder beim Aufsuchen von Schutzräumen ereignen. Dagegen sind Schäden durch unmittelbare Kriegsereignisse nicht gedeckt, für derartige Schadenereignisse gewährt das Reich auf Grund der Personenschädenverordnung Fürsorge oder Versorgung.

Neue Anordnung über die Versicherung stillgelegter Kraftfahrzeuge. Eine neue Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 4. Dezember 1939, die im Reichsanzeiger Nr. 285 vom 5. Dezember 1939 erschienen ist, bringt eine zusammenfassende Regelung aller Beitragsfragen, die durch behördliche Stillegung von Kraftfahrzeugen ausgelöst worden sind. Die neue Anordnung schließt die Regelung vom 9. Oktober d. J. über das Versicherungsbestandsgeschäft, d. h. über die vor der Stillegung abgeschlossenen Versicherungsverträge ein, und bestimmt außerdem neue Beitragssätze für das sogenannte Neugeschäft, d. h. für die nach der Stillegung abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Versicherungsverträge. Die Beitragssätze für das Neugeschäft sind ebenso wie die Beitragssätze für das Bestandsgeschäft im Kriege erheblich geringer festgesetzt als die Sätze im Kraftfahrzeugversicherungsgeschäft der Vorkriegszeit.

Zusätzliche Monatsbeihilfe für die Evacuierten. In einem gemeinsamen Erlaß des Reichsinnen- und des Reichsfinanzministers wird den Evacuierten zum Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile, die die von der Freimachung Betroffenen durch die Aufgabe ihres heimischen Haushaltes haben, neben dem laufenden Familienunterhalt eine zusätzliche Beihilfe gewährt, die monatlich für das Familienhaupt 20 Mark und für jedes unterhaltsberechtigte von der Freimachung betroffene Familienmitglied über 8 Jahre 10 Mark und bis zu 8 Jahren 8 Mark beträgt. Die zusätzliche laufende Beihilfe wird auch dann gewährt, wenn dadurch die sonst vorgesehene Einkommenshöchstgrenze überschritten wird. Wird laufender Familienunterhalt nicht gewährt, so kann die Beihilfe ganz oder teilweise gezahlt werden, wenn besondere Billigkeitsgründe es rechtfertigen, z. B. bei niedrigem Arbeitseinkommen des Familienhauptes. Von der Freimachung betroffenen Minderjährigen, die eine mittlere oder höhere Schule besucht haben, werden die Kosten der weiteren Erziehung in einer solchen Schule als Beihilfe gewährt, und befindet sich in der Aufenthaltsgemeinde keine mittlere oder höhere Schule, so werden außer dem Schulgeld auch die Kosten der Fahrt zwischen Aufenthaltsgemeinde und Schulort gewährt.

Wenn bisher Selbständige dienstverpflichtet werden. Zur Dienstverpflichtung hat der Reichsarbeitsminister in einem Bescheid festgestellt, wie zu verfahren ist, wenn der Dienstverpflichtete bisher arbeitslos oder selbständig war oder keine Tätigkeit ausübte. Als bisheriges Arbeitseinkommen, das für die Bezüge des Dienstverpflichteten bedeutsam ist, gilt danach bei Arbeitslosen das Einkommen, das der Dienstverpflichtete vor seiner Arbeitslosmeldung zuletzt bezogen hat. Bei den beiden anderen genannten Kategorien setzt das Arbeitsamt einen Betrag als bisheriges Arbeitseinkommen nach pflichtmäßigem Ermessen fest.

Wo erkundige ich mich über Gefallene? Die Hauptaufgabe der in Ost und West eingesetzten Wehrmacht-Gräberoffiziere besteht augenblicklich in der Erfassung und Sicherstellung aller Gräber unserer Gefallenen. Diese wegen des bevorstehenden Winters schnell, bei den polnischen Wegeverhältnissen jedoch nicht leicht zu lösende Aufgabe erfordert es, daß die Gräberoffiziere vor Sonderwünschen, Ueberführungsanträgen und Gesuchen zum Begleiten zu den Grabstätten bewahrt bleiben. Das Oberkommando der Wehrmacht bittet daher, alle Anfragen bezüglich Grablage, Nachlaßgegenständen usw. nicht an die Gräberoffiziere, sondern an folgende Adresse zu richten: Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegsverluste und Kriegsgefangene, Berlin W 30, Hohenstaufenstraße 47/48.

Gnadenerlaß des Führers für Rechtsanwälte und Notare. Durch einen weiteren Gnadenerlaß des Führers wird der Gnadenerlaß für Beamte sinngemäß auf die nichtbeamteten Notare und Notarassessoren sowie auf Rechtsanwälte und Anwaltsassessoren übernommen. Durch Sonderbestimmungen ist sichergestellt, daß auch nach dem in der Ostmark geltenden Recht die entsprechenden Gnadenakte erfolgen können.

Börse, Handel, Wirtschaft.

Meißner Getreide- und Landesproduktenpreise
am 9. Dezember 1939.

Heute gezahlte Preise: Weizen, 75/77 Kilo, effektiv, Festpreis 9,95; Roggen, 70/72 Kilo, effektiv, Festpreis 9,45; Gerste, 2zeilig 9,70; Gerste, 4zeilig 8,70; Hafer, neu, 46/48 Kilo, 8,50; Raps, trocken 20,00; Mais, zugeteilte Ware 8,45; do. inländ. Erzeugerfestpreis 10,00; Trockenschnitzel 4,97—5,27; vollwertige Zuckerschnitzel 6,57—6,87; Wiesenheu neu 2,70—3,20; Stroh (Weizen- und Roggen-) 1,40—1,50; Stroh (Preß-) 1,50—1,60; Weizenmehl, Type 630 16,55; Roggenmehl, Type 815, Asche 8,15 12,65; Roggenkleie 5,17—6,27; Weizenkleie 6,67—6,77; Speisekartoffeln neue gelbe 2,65; Kartoffelflocken 8,95; Landeier, gestempelt, Marktpreis 1 Stück 0,12½—0,15; Landeier, ungestempelt, Marktpreis ein Stück 0,12; Butter, Marktpreis ¼-Kilo-Stück 0,80.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptschriftleiter: Hermann Lässig, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Textteil einschließlich Bilderdienst. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Reiche, Wilsdruff. Druck und Verlag: Buchdruckerei Arthur Zschunke, Wilsdruff. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig.

Bin wieder mit frischem Transport

Original Ostpreußisch-Holländer Kühe und Kalben,

hochtragend und frisch abgekalbt, eingetroffen und stelle dieselben sehr preiswert zum Verkauf und Tausch gegen Schlachtvieh.

Fritz Heinrich, Nutzviehhandlung, Oberhermsdorf

Ruf: Dresden 672145.

NB.: 5 Stück 4-jährige, reelle **Arbeitspferde** stehen preiswert zum Verkauf.

Spielwaren Spezial-Haus Koch
Wilsdruffer Straße 13
Dresden-Neustadt Altmarkt

Kleine Anzeigen
erreichen im „Wilsdruffer Tageblatt" die weitgehendste Beachtung!

Auflegematratzen, Patentmatratzen
für jedes Bett passend
Biskup, Meißen, nur Heinrichsplatz 7.
Kinderbedarfsdeckungsschein- und Ehestandsdarlehenannahme.

Erste Freitaler Roßschlächterei
mit Kraftbetrieb.
Curt Siering
Fernruf: Amt Dresden 672151
kauft laufend Schlachtpferde
zu höchstem Tagespreis. Bei Notschlachtungen mit Transportauto Tag und Nacht zur Stelle.

Man wird auf eine gute Drucksache nicht verzichten können ...

Sei es, daß man eine Preisliste braucht, einheitlich durchgestaltete Geschäftsformulare, wie Briefbogen, Briefumschläge, Rechnungen, Postkarten usw. ganz abgesehen von der Möglichkeit, durch vorbildlich gestaltete Flugzettel und Prospekte, Werbebriefe sowie andere Werbedrucke die Verbindung zur Stammkundschaft zu halten.

Bitte schenken Sie uns Ihr Vertrauen. Geben Sie uns einen Auftrag. Sie werden damit zufrieden sein.

Buchdruckerei A. Zschunke, Wilsdruff